

**Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Wird der Hirschenpark/Wildpark endgültig zerstört?**

Mit der Baubewilligung für den Bahnhofausbau ist anzunehmen, dass der Hirschenpark/Wildpark zwischen Bierhübeli und Tiefenaustrasse für die langjährige RBS-Baustelle vollumfänglich vernichtet wird.

1. Welche Bauanlagen sind im Gebiet des heutigen Hirschenparks/Wildparks vorgesehen?
2. Wie viele der prächtigen Bäume sollen gefällt werden?
3. Wird die Allee an der Tiefenaustrasse erhalten und geschützt?
4. Wird die Allee am Bierhübelistutz erhalten und geschützt?
5. Warum wird eine hässliche, bleibende Baute (Tunnel-Notausgang) in der Fläche des südlichen Parkteils toleriert?
6. Welche Pläne zur Wiederherstellung der restlichen Anlage bestehen? Oder wird der ganze Park für eine Überbauung ausgeschieden?

Bern, 01. Juni 2017

Erstunterzeichnender: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Daniel Egloff, Tabea Rai, Christa Ammann

**Antwort des Gemeinderats**

Bereits beim Bau des heutigen RBS-Bahnhofs gab es im Hirschenpark vorübergehend eine Baugrube und einen Installationsplatz. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurde dann der heutige Park erstellt. Aufgrund seiner Lage und in Ermangelung von Alternativen wird der Hirschenpark auch für den Neubau des RBS-Bahnhofs wieder durch eine Baugrube und als Installationsplatz belegt sein. Und auch diesmal soll der Park nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt werden.

*Zu Frage 1:*

Der Hirschenpark/Wildpark wird durch eine Baugrube und einen Installationsplatz beansprucht. Im Endzustand kommt ein Bahntunnel-Notausstieg in den Bereich des Hirschenparks/Wildparks zu liegen.

*Zu Frage 2:*

Insgesamt müssen im Hirschenpark/Wildpark 40 Bäume gefällt werden.

*Zu Frage 3:*

Die Allee an der Tiefenaustrasse bleibt erhalten und wird geschützt. Am nördlichen Alleeanfang muss ein Baum gefällt werden.

*Zu Frage 4:*

Die Allee an der Neubrückstrasse (Bierhübelistutz) bleibt erhalten. Im Bereich der heutigen Bushaltestelle Bierhübeli stadtauswärts müssen jedoch zwei Bäume gefällt werden.

*Zu Frage 5:*

Der Standort des Notausstiegs im Wildpark ist durch die Anforderungen hinsichtlich der geltenden Sicherheitsnormen für Bahntunnel vorgegeben. Insbesondere der Abstand von 500 m zwischen den Notausgängen sowie die Anforderungen hinsichtlich Zufahrts- und ausreichenden Aufstellflächen für die Einsatzkräfte sind zwingend einzuhalten.

*Zu Frage 6:*

Im Bahnhofprojekt ist die Wiederherstellung der Anlage entsprechend dem heutigen Zustand und der heutigen Nutzung vorgesehen. Bezüglich einer allfälligen alternativen Nutzung oder Umgestaltung der Anlage ist zwischen der Stadt Bern und dem RBS vereinbart, vor Inangriffnahme der Wiederherstellungsarbeiten die Planungen aufeinander abzustimmen.

Bern, 28. Juni 2017

Der Gemeinderat